

Information des Bürgermeisters

22. Sitzung des Gemeinderates vom 31. Mai 2016

15. Juni 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

15. Juni 2016 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

22. Sitzung des Gemeinderates vom 31. Mai 2016

Brücke Mittlere Länge, Vaduzer Riet, Verbreiterung und Instandstellungsarbeiten

Die vorhandene Brücke über den Speckigraben verbindet die bestehende Betonstrasse „Weidriet“ mit der „Mittleren Länge“ und dient ausschliesslich der landwirtschaftlichen Erschliessung. Beim Befahren der Brücke wird regelmässig der Vorplatz vom angrenzenden landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude in Anspruch genommen. Die bestehende Einkiesung und auch die überfahrenen Schachtabdeckungen sind dadurch in Mitleidenschaft gezogen und müssen erneuert werden. Der Besitzer hat die Gemeinde gebeten, dass diesbezüglich Abhilfe geschaffen wird, da er in Zukunft nicht mehr möchte, dass sein Grundstück überfahren wird.

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Tiefbau, hat das Ingenieurbüro Frick & Gattinger, Vaduz, beauftragt, ein Vorprojekt zur Lösung zu erstellen.

Die bestehende Brücke ist gut 30 Jahre alt. Das Brückentragwerk befindet sich allgemein in einem guten Zustand. Gravierende Schadensbilder liegen nicht vor. Jedoch ist eine Schleppplatte gebrochen und das Brückengeländer ist defekt.

Ziel ist es, dass beim Benutzen der Brücke weitestgehend alle Ausweichmanöver auf die Nachbargrundstücke unterbunden werden. Damit zukünftig die Schleppkurven der immer grösser werdenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge auf der Strassenparzelle „Weidriet“ zu liegen kommen, bietet sich als Lösung eine nordseitige Brückenverbreiterung an. Im Zuge der notwendigen Bauarbeiten wird die Brücke so ertüchtigt, dass in den nächsten zehn Jahren keine baulichen Unterhaltsarbeiten notwendig werden.

Als Bemessungsfahrzeug wurde ein Traktor mit einem Anhänger der Länge von 8.50 m gewählt, was den zukünftigen Anforderungen entspricht. Baulich erfolgt die notwendige Anpassung des Tragwerks, indem nordseitig der bestehende Randbalken abgetrennt und die Verbreiterung des Brückendecks mit dem Randbalken anbetoniert wird. Das Brückenfundament muss entsprechend angepasst und zwei weitere, je 24 m lange Bohrpfähle eingebracht werden.

Für die Baumeisterarbeiten liegt eine Direktofferte der Frickbau AG, Schaan, vor. Die Frickbau AG verfügt über das bei dieser Massnahme erforderliche Erfahrungsspektrum im Brückenbau. Die Offerte wurde geprüft und entspricht dem marktüblichen Preisniveau.

Terminplan: Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen. Die Baumassnahme erfolgt im Zeitraum bis zu den Baumeisterferien.

Kostenvoranschlag:

Baumeisterarbeiten	CHF	74'000.00
Stahlgeländer	CHF	7'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	16'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>3'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWSt):	CHF	100'000.00

Die Kosten sind im Budget Tiefbau 2016 abgedeckt.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Übersichtsplan M 1:10'000
- Beilage 2: Situation, M 1:250

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Baumassnahme Verbreiterung und Instandstellungsarbeiten Brücke „Mittlere Länge“ im Betrag von CHF 100'000.00 und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Frickbau AG, Schaan, im Betrag von CHF 74'000.00 (inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art).

Beratungen:

Der Leiter Tiefbau steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung und erläutert das gewählte Vorgehen mitsamt den Herausforderungen, welche mit der Erweiterung der Brücke verbunden sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 9 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinkommission,
Neubestellung Mandatsperiode 2016 bis 2020

Mit Schreiben vom 18. Mai 2016 ersucht die Fürstliche Regierung die Gemeinde Vaduz, ihr einen Gemeindevertreter als Mitglied der Rheinkommission zu benennen.

In den letzten Jahren wurde diese Funktion von Andreas Büchel, Leiter Tiefbau, wahrgenommen. Auf Grund seiner bestehenden Erfahrungen und des sachlichen Zusammenhangs der Rheinkommission mit Fragen, die vorwiegend den Tiefbau betreffen, soll Andreas Büchel auch weiterhin die Interessen der Gemeinde vertreten.

Dem Antrag liegt bei:

- Brief der Fürstlichen Regierung vom 18. Mai 2016

Antrag:

Der Gemeinderat schlägt Andreas Büchel, Leiter Tiefbau, der Fürstlichen Regierung als Vertreter der Gemeinde Vaduz in die Rheinkommission vor.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Seniorenausflug "Ehre dem Alter",
Kredit und neue Teilnahmeregelung

Ausflug 2016

Der Seniorenausflug der Gemeinde Vaduz wird am Freitag, 26. August 2016, durchgeführt. Als Ziel hat die Seniorenkommission die Region Basel ausgewählt.

Es ist vorgesehen, das Mittagessen im Restaurant „Seegarten“ (ehemalige „Grün `80“) in Münchenstein einzunehmen und danach den Teilnehmern einen Besuch im Zoologischen Garten Basel zu ermöglichen. Auf der Rückfahrt wird eine Pause in Quarten, im Bildungszentrum „Neu-Schönstatt“, das von den Schönstätter Marienschwestern geleitet wird, eingelegt. Den Teilnehmer wird ein kleines Abendessen serviert und sie erhalten die Möglichkeit, das Bildungszentrum zu besichtigen.

Grobprogramm:

08.15 Uhr	Besammlung auf dem Parkplatz beim „Rheinpark Stadion“
08.30 Uhr	Abfahrt mit Autobussen nach Münchenstein / Basel
11.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Fahrt nach Basel und Besuch des Zoologischen Gartens
15.30 Uhr	Rückfahrt nach Quarten
18.00 Uhr	Bildungszentrum Neu-Schönstatt / Abendessen
19.30 Uhr	Rückfahrt nach Vaduz
20.00 Uhr	Eintreffen in Vaduz

Budget (Basis 250 Teilnehmer):

Reisebusse	CHF 6'125.00
Mittagessen Restaurant „Seegarten“, Münchenstein	CHF 16'250.00
Abendessen Bildungszentrum „Neu-Schönstatt“, Quarten	CHF 14'000.00
Trinkgelder	CHF 1'600.00
Getränke im Bus	CHF 500.00
Eintritte Zoologischer Garten, Basel (CHF 12.00/Pers.)	CHF 3'000.00
Anstecker	CHF 300.00
Druck Einladungskarten	CHF 1'100.00
Reserve für Unvorhergesehenes	<u>CHF 2'125.00</u>
Gesamtkosten	CHF 45'000.00

Rückblick: Ausflug 2015 nach Salem und Feldkirch

Am letztjährigen Ausflug in den Ort Heiligenberg am Bodensee, der Besichtigung von Schloss Salem und dem dazugehörigen Kloster sowie den Imbiss im Montforthaus in Feldkirch, nahmen 254 Personen teil. Der älteste Teilnehmer war 97 Jahre, die älteste Teilnehmerin 92 Jahre alt.

Wegen des tieferen Preisniveaus im Euroraum (Deutschland / Österreich) und dem gleichzeitig starken Franken wurde das Budget von CHF 45'000.00 um CHF 12'351.58 unterschritten.

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die enorme Beliebtheit des Seniorenausflugs und der erfreuliche Umstand, dass die Einwohner in Vaduz stets älter werden, führten in den vergangenen Jahren zu grossen organisatorischen Herausforderungen.

Eine Einschränkung stellt die hohe Teilnehmerzahl sowohl bei der Auswahl und der Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln (Busse, Schiffe, Zug), Gaststätten mit einem grossen Saal, damit verbunden der Fähigkeit der Gastronomen eine derart grosse Gruppe innert einer relativ kurzen Frist zu bedienen und der Verfügbarkeit von Lokalitäten oder Attraktionen für Besichtigungen dar.

Auf Grund der erwähnten Aspekte hat sich die Seniorenkommission Gedanken über die Ausrichtung des Seniorenausfluges gemacht. Es zeigte sich in den vergangenen Jahren, dass jeweils zwischen 200 und 250 Senioren daran teilnahmen. Diese Teilnehmerzahl ist gerade noch zu bewältigen.

Die Seniorenkommission schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, eine Beschränkung der Teilnehmerzahl einzuführen und diese mit folgender Massnahme zu erreichen:

Grundsätzlich soll das Alter der Teilnehmer von 64 auf 70 Jahre erhöht werden, wobei jene Einwohner, die in den vergangenen Jahren bereits an einen Seniorenausflug eingeladen wurden, immer noch daran teilnehmen dürfen. Die Senioren mit Jahrgang 1952 werden nun aber 2022 erstmals eingeladen. Diese Massnahme wird in den kommenden Jahren für die Folgejahrgänge bis zum Jahrgang 1958 wiederholt.

Die Mitglieder der Seniorenkommission sind überzeugt, dass damit die Attraktivität des Seniorenausfluges beibehalten werden kann und gleichzeitig die demografischen Realitäten angemessen berücksichtigt werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung und den Kredit in Höhe von CHF 45'000.00 des Seniorenausflugs 2016.
2. Der Gemeinderat stimmt der von der Seniorenkommission angepassten Handhabung der Einladungspraxis zu.

Beratungen:

Die vorgeschlagene Massnahme zur Reduktion der Teilnehmerzahl wird anhand konkreter Beispiele erläutert. Ein im Gemeinderat eingebrachter Lösungsvorschlag mit einer Teilnehmerbeschränkung wird aus organisatorischen Gründen (Durchführbarkeit, administrativer Mehraufwand) abgelehnt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

FC Vaduz,
Verwendung Mehrwegbecher, Konzept

Der Gemeinderat hat am 21. April 2015 beschlossen, dass zukünftig auch bei Fussballspielen im Rheinpark Stadion Mehrwegbecher eingesetzt werden sollen. Auf Grund der erforderlichen Abklärungen und Herausforderungen, die mit einer solchen Umstellung verbunden sind, wurde dem FC Vaduz an der Sitzung vom 30. Juni 2015 eine Verlängerung der bestehenden Ausnahmebewilligung zum Einsatz von Einwegbechern bis Ende 2015 erteilt, die am 19. Januar 2016 letztmals bis 30. Juni 2016 verlängert wurde.

Die Verantwortlichen des FC Vaduz, namentlich CEO Patrick Burgmeier, sowie Vertreter der Gemeinde Vaduz haben sich zwischenzeitlich ausgetauscht und verschiedene Optionen der Umsetzung dieser Auflage geprüft. Die damals zu evaluierenden Möglichkeiten waren:

1. Miete (Cup & More)
2. Eigenes System in Eigenregie (eigene Waschstrasse)
3. Einwegbecher

Die Prüfung der verschiedenen Varianten hat ergeben, dass ein System in Eigenregie weder organisatorisch noch personell zielführend ist. Zum einen ist die technische Bewirtschaftung einer solchen Anlage mit einem hohen Knowhow verknüpft, welches weder durch den FC Vaduz, noch durch die verfügbaren Caterer gewährleistet werden kann. Auch der Platzbedarf (zwischen 10 bis 14 m) und die Anschaffungskosten (CHF 150'000.00 bis CHF 160'000.00) einer solchen Waschstrasse sind enorm und würden die Möglichkeiten des FC Vaduz über Gebühr beanspruchen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat Patrick Burgmeier Kontakt mit den Verantwortlichen anderer Super League-Vereine und der Brauerei Schützengarten AG, St. Gallen, aufgenommen, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in Bezug auf Mehrwegbecher zu prüfen. Von der Brauerei Schützengarten AG ist betreffend des Einsatzes und die Förderung von Mehrwegbechern keine Unterstützung zu erwarten – auch nicht in Zusammenwirken mit dem Lieferanten des Systems Cup & More.

Auf Grund der umfassenden Prüfung der Möglichkeiten ist der Einsatz von Mehrwegbechern im Rheinpark Stadion derzeit nicht bzw. nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Das grösste Problem stellt dabei die Logistik, wie auch die mit der Bewirtschaftung der Mehrwegbecher verbundenen Kosten, dar.

Der FC Vaduz ist in seinem Wirken bestrebt, den ökologischen Aspekt angemessen zu berücksichtigen und damit dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss auch Geltung zu verschaffen. Aus diesem Grund unterbreitet der FC Vaduz folgende zusätzliche Variante:

An Stelle der Mehrwegbecher und der sich heute im Einsatz befindlichen Einwegbecher werden ökologisch hergestellte und abbaubare Einwegbecher (kompostierbar) angeschafft und eingesetzt. Die entsprechenden Mehrkosten hierfür (die heutigen Einwegbecher werden von der Brauerei Schützengarten AG kostenlos bereitgestellt) werden auf CHF 7'000.00 geschätzt, welche vom FC Vaduz getragen würden.

Betreffend die Entsorgung bzw. Rückführung der Ökobecher in den Recycling-Prozess steht der FC Vaduz in Gesprächen mit der Elkuch Josef AG, Recycling-Center, Eschen. Es wird vom FC Vaduz sichergestellt und ist belegbar, dass die gebrauchten Ökobecher nachweisbar in den Recyclingkreislauf zurückgeführt werden.

Die entsprechenden „Ökobecher“ sind sowohl von der Deutschen Akkreditierungsstelle, Berlin, wie auch von der Viçotte International, Belgien, entsprechend zertifiziert. Es darf demnach davon ausgegangen werden, dass dieser Einwegbecher aus ökologischen Gesichtspunkten wesentlich umweltschonender als die bisher eingesetzten Becher sind. Ein Vergleich zu wiederverwend- und waschbaren Mehrwegbechern kann auf Grund des fehlenden Datenmaterials nicht gezogen werden.

Während der Europameisterschaft 2012 waren solche Einwegbecher bereits in den Schweizer Stadien im Einsatz und haben sich im Gebrauch grundsätzlich bewährt.

Der FC Vaduz ist unbesehen einer Unterstützung durch die Brauerei Schützengarten AG, St. Gallen, bereit, diese Anpassung ab kommender Saison vorzunehmen.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Zertifizierung der Deutschen Akkreditierungsstelle, Berlin
- Beilage 2: Zertifizierung der Viçotte International, Brüssel

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt, befristet auf ein Jahr (bis Ende Saison 2016/17), im Rheinpark Stadion den Einsatz von ökologisch hergestellten und abbaubaren Einwegbechern.

Beratungen:

- Der Gemeinderat erwartet eine Bestätigung, dass die verwendeten „Ökobecher“ nicht nur ökologisch abbaubar sind, sondern diese auch nach ökologischen Kriterien produziert werden.
- Der Verwendungs- und Recyclingkreislauf ist durch das beauftragte Catering im Rheinpark Stadion noch darzulegen und zu belegen. Es muss eine Trennung der Ökobecher vom Restmüll (vgl. PET-Flaschen) gewährleistet werden.
- Das Ergebnis dieser Massnahme ist nach einem Jahr hinsichtlich der Handhabung und des ökologischen Nutzens zu überprüfen.
- Der Gemeinderat beschliesst die Verwendung von Ökobechern als Pflicht im Rheinpark Stadion, weswegen neben dem FC Vaduz auch der Liechtensteinische Fussballverband (LFV) diese Regelung zu berücksichtigen hat.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.Reglement über die Raumgestaltung im Zentrumsbereich, Teilrevision

Auf Antrag des Vereins Standortmarketing Vaduz e.V. hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 24. April 2011 das „Reglement über die Raumgestaltung im Zentrumsbereich ‚Städtle / Äulestrasse‘“ genehmigt. Damit wurde versucht, ein relativ einheitliches Erscheinungsbild der Gastronomen und Dienstleister im Zentrum von Vaduz zu gewährleisten. Da es sich beim betroffenen Raum sowohl um öffentlichen und privaten Grund handelt, konnten keine generelle Verpflichtungen bzw. Sanktionen bei Nichtberücksichtigung der Regelungen (v.a. für den privaten Raum) verfügt werden. Das geltende Reglement folgte der Prämisse der „Freiwilligkeit“, weswegen auch niemand ausdrücklich mit der „Umsetzung und Kontrolle“ beauftragt wurde.

Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass es für die Durchsetzung der geltenden Regelungen im öffentlichen Raum eine Instanz benötigt, welche die Anwendung der Normen prüft und bei deren Missachtung auch durchsetzt.

Die Geschäftsstelle des Vereins Standortmarketing Vaduz e. V. hat den Vollzug zwischenzeitlich unter Einbezug des Vorstandes überarbeitet. Neu soll Art. 8 unter dem Titel „Umsetzung und Kontrolle“ wie folgt geregelt werden:

¹Verantwortlich für die Durchsetzung der „Regeln im Geltungsbereich Strassenraumgestaltung in der Fussgängerzone Städtle und im Bereich Äulestrasse zwischen Adler- und Lindenkreisel“ ist die Gemeindepolizei.

Damit wird die Gemeindepolizei zur Kontrolle des öffentlichen Bereiches in diesem Aufgabenbereich ermächtigt. Aus Sicht der Vertreter des Vereins Standortmarketing Vaduz e.V. ist es zielführend und zweckmässig, dass diese Aufgabe hoheitlich wahrgenommen wird. Damit wird ermöglicht, dass bei der Missachtung der geltenden Regeln, gegenüber den fehlbaren Nutzern entsprechende Sanktionen (bspw. Verfügung, Verwaltungsstrafbot) ausgesprochen werden können.

Der Absatz 2 im bisherigen Artikel 8 (Inkrafttreten) wird gelöscht, da es sich dabei um eine Übergangsregelung handelte.

Dem Antrag liegt bei:

Entwurf „Reglement über die Raumgestaltung im Zentrumsbereich, Städtle / Äulestrasse“

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision des „Reglements über die Raumgestaltung im Zentrumsbereich, Städtle / Äulestrasse zwischen Adlerkreisel und Lindenkreisel“.

Beratungen:

Der Bürgermeister weist vorab auf einzelne redaktionelle Anpassungen hin, die im Rahmen dieser Reglements-Nachführung noch zu berücksichtigen sind.

In der Diskussion werden zudem folgende Aspekte thematisiert:

- Der Gemeinderat zieht eine Selbstregulierung durch die beteiligten Partner einer hoheitlichen Regelung und Intervention durch die Gemeindepolizei vor.

Die Intervention der Gemeindepolizei beschränkt sich auf den öffentlichen Raum und nicht auf die Durchsetzung der reglementarischen Vorgaben im privaten Raum.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 9 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Änderung Projektwettbewerbsunterlagen
(Gebäudeperimeter und Etappierungskonzept)

Ausgangslage

Am 3. Mai 2016 hat der Gemeinderat die Projektwettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm, Betriebs- und Raumkonzept, Organisationshandbuch und Entwurf Architekturvertrag) für das Bauvorhaben „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ bewilligt.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen an die Wettbewerbsteilnehmer erfolgte am 9. Mai 2016.

Die pflichtgemässe Teilnahme an der Ortsbesichtigung der Primarschule Ebenholz hat am 18. Mai 2016 stattgefunden. Im Anschluss an diese Begehung erfolgte die Ausgabe der Modelle. Die Ausgabefrist der Modelle wurde auf vielfachen Wunsch der Wettbewerbsteilnehmer bis 20. Mai 2016, 17.00 Uhr, verlängert. Diese unwesentliche Fristverlängerung hat keinen Einfluss auf den Abgabetermin der Modelle am 22. August 2016, 17.00 Uhr.

An der Begehung mit den Wettbewerbsteilnehmern wurde von diesen einhellig der ausdrückliche Wunsch vorgebracht, den vorgegebenen Gebäudeperimeter grösser und das Etappierungskonzept flexibler auszulegen, damit wesentlich mehr und vor allem vielfältigere architektonisch überzeugende Lösungen entwickelt werden können. Diesem Wunsch konnte vom zuständigen Sachbearbeiter der Bauverwaltung nicht entsprochen werden, da dies eine wesentliche Änderung des Wettbewerbsprogramms darstellt.

Dem Wunsch der Wettbewerbsteilnehmer, die Frist für die schriftliche Fragestellung zu verlängern wurde entsprochen. Die Frist wurde vom 20. Mai 2016, 17.00 Uhr, auf den 22. Mai 2016, 17.00 verlängert. Diese Verlängerung um zwei Tage (Samstag und Sonntag) hat keinen Einfluss auf den Termin der Fragenbeantwortung bis 30. Mai 2016. Von den Wettbewerbsteilnehmern sind insgesamt 110 Fragen zum Projektwettbewerb eingegangen.

Entscheidung und Empfehlung der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat

Am 24. Mai 2016 hat sich die Arbeitsgruppe „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ (nachstehend: AGRU) mit den Fragen zum Projektwettbewerb befasst. Es bestätigte sich, dass sich die von den Wettbewerbsteilnehmern gestellten Fragen, wie bereits an der Ortsbesichtigung angekündigt, besonders auf den im Wettbewerbsprogramm vorgegebenen Gebäudeperimeter und die Etappierung beziehen. Dabei postulieren die Wettbewerbsteilnehmer eine Vergrösserung des Gebäudeperimeters. Das Anliegen dafür wird zusammengefasst wie folgt begründet:

- grössere Vielfalt an Lösungsvorschlägen
- grössere architektonische Vielfalt
- grössere Flexibilität

Auf Grund der zahlreichen gut begründeten Vorschläge der Wettbewerbsteilnehmer für eine Vergrösserung des Gebäudeperimeters ist die AGRU nach intensiver Beratung zum Schluss gekommen, dass durch eine Erweiterung des Gebäudeperimeters von den Wettbewerbsteilnehmern wesentlich vielgestaltigere Projekte aufgezeigt werden können, als nur mit einer Aufstockung des bereits bestehenden Klassentraktes, wie dies der Gebäudeperimeter gemäss dem ursprünglichen Wettbewerbsprogramm vorgibt. Das heisst, dass die Wettbewerbsteilnehmer dadurch mehr Möglichkeiten für die Projektierung haben werden und die Gemeinde dadurch vielfältigere Projekte erwarten kann. Aus diesem Grund empfiehlt die AGRU dem Gemeinderat eine optionale Erweiterung des Gebäudeperimeters auf der Nordseite des Klassen- und Turnhallentraktes und die Reduzierung des Gebäudeperimeters auf der Westseite des Lehrertraktes gemäss Planbeilage sowie eine Anpassung des vorgegebenen Etappierungskonzeptes, je nach Projektvorschlag, innerhalb des vorgegebenen Umgebungsperimeters unter folgenden Bedingungen:

- Der vorgegebene Baukredit in Höhe von insgesamt CHF 20.3 Mio. (inkl. MWSt) muss nachweislich eingehalten werden. Eine Erhöhung des Baukredites durch solche Massnahmen ist ausgeschlossen.
- Die Charakteristik des bestehenden Gebäudekonglomerats soll auch nach einer baulichen Erweiterung (Aufstockung oder Anbau) erkennbar sein.
- Die geplante Sanierung aller Gebäudetrakte inkl. Umgebung mit Ausnahme der Abbruchobjekte „Gebäude D (Lehrertrakt) und E (Eingangstrakt)“ gemäss Situationsplan muss, wie im Wettbewerbsprogramm vorgesehen, gewährleistet bleiben.
- Das vorgegebene Raumkonzept gemäss Wettbewerbsprogramm muss eingehalten werden.
- Das Aussenspielfeld (Hartplatz) muss innerhalb des vorgegebenen Umgebungsperimeters realisiert werden.

- Eine allenfalls spätere Strassenverbindung zwischen der Schimmelgasse und der Strasse „Im Gütli“ darf nicht verbaut werden.

Die Gemeinde Vaduz verbaut sich mit der dargelegten optionalen Erweiterung des Gebäudeperimeters nordseitig und der erwähnten Reduzierung des Gebäudeperimeters westseitig sowie einer möglichen Anpassung des vorgegebenen Etappierungskonzeptes nichts, da sie bei der Jurierung des Projektwettbewerbs von mannigfaltigeren Entwürfen die beste Lösung auswählen kann. Vielleicht zeigt sich bei der Jurierung, dass die ursprünglich angedachte Aufstockung des Klassentraktes doch die beste Lösung sein wird.

Dem Antrag liegt bei:

- Situation Perimeter

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt die Änderung der Wettbewerbsunterlagen „Projektwettbewerb Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ betreffend den Gebäudeperimeter für eine optionale nordseitige Erweiterung des Klassen- und Turnhallentraktes und die Reduzierung des Gebäudeperimeters auf der Westseite des Lehrertraktes gemäss Planbeilage sowie eine mögliche Anpassung des vorgegebenen Etappierungskonzeptes je nach Projektvorschlag innerhalb des vorgegebenen Umgebungsperimeters unter den oben beschriebenen Bedingungen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 15. Juni 2016